



**Boris Schwartz**  
Vertreter der Referentin

Über die BA Geschäftsstelle Nord  
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
24 –Feldmoching-Hasenberg  
Herr Dr. Rainer Großmann  
Hanauer Str. 1  
80992 München

05.12.2023

### **Würmkanal - Überschwemmungsgebiet**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05828 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 12.09.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

der o. g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 24 das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) und das Wasserwirtschaftsamt München (WWA München) wie folgt auf:

1. Neben den geplanten Steilufern am Würmkanal sollen auch so viel wie möglich seichte, naturnahe Uferzonen geschaffen werden. Dadurch würden für Wildtiere Einstiegsstellen und wichtige Flachwasserzonen für mehr Pflanzenwachstum und somit Rückzugsorte für den Fischbestand geschaffen.
2. Entlang des Würmkanals sollte die Nachpflanzung dem Klimawandel angepasst sein und somit keinesfalls in Monokultur stattfinden. Eine breite Artenvielfalt an Bäumen und Sträuchern soll gepflanzt werden.
3. Zukünftig sollen die vernachlässigten Seitensickergräben regelmäßig gepflegt werden und somit einen wichtigen Beitrag zur Abflussleistung im Falle einer Überschwemmung leisten.

4. Die dem BA24 vorgestellten Höhenmessungen für das 3D-Geländemodell hätten Abweichungen von den tatsächlichen Höhen vor Ort. Dies würde zu einer fehlerhaften Berechnung der Überschwemmungssimulation führen. Aus diesem Grund müssten die Höhen vor Ort neu nivelliert werden.
5. Die Pegelstände werden aktuell in Leutstetten und Obermenzing abgelesen. Für eine aussagekräftige Berechnung eines Hochwassers müsste mindestens ein Messpegel im 24. Stadtbezirk nachgerüstet werden.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u. a. ausgeführt, dass die Vorbereitungen auf ein eventuelles Hochwasser zum Schutze aller sehr wichtig sind.

Zur Beantwortung Ihres Antrages wurden das WWA München, die Untere Naturschutzbehörde der LHM und die Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Oberbayern angehört. Die Fachstellen bzw. -behörden haben wie folgt Stellung genommen:

1. Naturnahe Uferzonen

Naturnahe Uferzonen fördern die Strukturvielfalt im Gewässer und damit die Gewässerökologie. Grundsätzlich ist das Wasserwirtschaftsamt München bestrebt naturnahe Uferzonen am Würmkanal zuzulassen. Zu den gewünschten seichten naturnahen Uferzonen führt die Fachberatung für Fischerei aus, dass sie einen wichtigen Lebensraum für einige Fischarten und deren Entwicklungsstadien darstellen. Insbesondere die Brut von Cyprinidenarten ist auf das Vorhandensein derartiger Habitats angewiesen. Da sich der Würmkanal im Bereich Feldmoching jedoch in Dammlage, also über dem natürlichen Gelände befindet, muss das Ufer und damit die seitlichen Dämme zum Schutz vor Überflutung der umliegenden Flächen vor Erosion geschützt werden. Zudem steht der Würmkanal unter Denkmalschutz und die linienhafte Struktur muss dabei erhalten bleiben. Das Wasserwirtschaftsamt München setzt dazu nach Möglichkeit ingenieurbioökologische Maßnahmen ein, so dass neue naturnahe Strukturen im Gewässer und Uferbereich entstehen, die der Gewässerökologie dienen und somit auch den Tieren einen Zugang zum Gewässer ermöglichen.

2. Dem Klimawandel angepasste Neubepflanzung

Das Wasserwirtschaftsamt hat zwischen der Ausleitung Schwebelbach und der Schwarzhölzlstraße auf der Nordseite des Kanals eine Allee aus Winterlinde nach historischem Vorbild gepflanzt. Die Linde gilt als eine an den Klimawandel anpassungsfähige Baumart. Beim Ortstermin am 25.01.2023 zwischen Mitgliedern des BA 24, dem WWA München und der Unteren Naturschutzbehörde wurde sich für die Zukunft auf die Pflanzung standorttypischer Gehölze unterschiedlicher Arten geeinigt. Eine Fortsetzung der Allee entlang des gesamten Kanals wird somit nicht weiterverfolgt.

Der Würmkanal hat zwischen Ausleitung Schwebelbach und der Dachauer Straße eine Länge von ca. 4 km. Nach den unvermeidbaren Fällungen der Pappeln sind beidseits des Kanals größere Freiflächen entstanden, die mit einer artenreichen Auswahl an

heimischen und standortgerechten Laubgehölzen wieder neu bepflanzt werden sollen. Auch aus fischereifachlicher Sicht wird eine Bepflanzung der Freiflächen begrüßt. Eine Beschattung des Gewässers hat positiven Einfluss auf Wassertemperatur und Sauerstoffregime und ist in Zeiten des Klimawandels für einige Fischarten von existenzieller Bedeutung.

3. Unterhalt der Seitensickergräben

Das Wasserwirtschaftsamt München hat bereits in der Unterausschusssitzung am 22.06.2023 dargestellt, dass es die Seitensickergräben in ihrer jetzigen, wiederhergestellten Form unterhalten will. Somit wird deren Leistungsfähigkeit, die aber nur geringe Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss hat, erhalten.

4. Neuaufnahme der Höhen für die Berechnung des Überschwemmungsgebiets

Die vom Wasserwirtschaftsamt München im Modell verwendeten Geländehöhen stammen gemäß den bayernweit einheitlichen Regeln zur Ermittlung der Überschwemmungsgebiete aus dem aktuellen Digitalen Geländemodell der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Die Geländedaten weisen grundsätzlich eine Genauigkeit von etwa 10 cm auf. Zudem wurden die Daten im Rahmen der Erstellung der Karten für das aktuell laufende Festsetzungsverfahren des Überschwemmungsgebiets vom Wasserwirtschaftsamt München auf Aktualität überprüft. Außerdem wurden für die Modellerstellung die 2013 terrestrisch vermessenen Gewässerprofile mit den entsprechenden Böschungsoberkanten verwendet. Des Weiteren wurden im Januar 2022 zwischen Ortsgrenze Karlsfeld und Schwebelbach entlang des Würmkanals die Seitengräben vermessen und auch diese Daten dann ins Modell eingebaut.

Von Seiten der CSU-Fraktion wird angeführt, dass diese Daten von den tatsächlichen Höhen abweichen. Das Wasserwirtschaftsamt München bittet hier um konkrete Benennung der Stellen, an denen die Höhenlagen abweichen sollen und um Übermittlung der tatsächlichen Höhen, so dass das Wasserwirtschaftsamt München ggf. diese Stellen entsprechend überprüfen kann. Eine flächendeckende Neuvermessung der Geländehöhen hält das Wasserwirtschaftsamt München aus den oben dargestellten Gründen für nicht erforderlich.

5. Bau eines Messpegels im 24. Stadtbezirk

Derzeit wird der Wasserstand und Abfluss der Würm in Leutstetten und Obermenzing an staatlichen Pegelmessstellen kontinuierlich erfasst. Bei vergangenen Hochwasserereignissen hat das Wasserwirtschaftsamt München mobile Abflussmessungen im Würmkanal durchgeführt, um, abhängig von den Werten des Pegels Obermenzing, ableiten zu können, wie viel Wasser im Würmkanal und der alten Würm abfließt. Diese Messungen werden bei künftigen Hochwasserereignissen wiederholt. Mit den vorhandenen Daten ist es dem Wasserwirtschaftsamt München aber bereits jetzt möglich, anhand der Pegelwerte Leutstetten und Obermenzing, die Hochwasserentwicklung im Würmkanal abzuschätzen und entsprechend Hochwasserwarnungen auszugeben. Wasserwirtschaftlich sieht das Wasserwirtschaftsamt München daher keinen Nutzen eines weiteren Pegels am Würmkanal, so dass die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen am Würmkanal nicht gerechtfertigt sind.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05828 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes  
24 - Feldmoching-Hasenberggl vom 12.09.2023 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz  
Vertreter der Referentin